

Kriterien für finanzielle Zusatzförderung für Teilnehmende mit geringeren Chancen

Soziale Teilhabe und Chancengerechtigkeit sind Leitthemen der Erasmus+-Programmgeneration 2021-2027. Durch den Abbau potenzieller Hürden sollen die Zugangsbedingungen für Menschen mit geringeren Chancen verbessert und ein gleichberechtigter Zugang geschaffen werden.

Als Teilnehmende mit geringeren Chancen sind in Deutschland folgende Zielgruppen definiert:

Studierende mit einer Behinderung, Studierende mit einer chronischen Erkrankung, Studierende, die ihre Mobilität mit Kind/ern antreten, Erstakademikerinnen und Erstakademiker bzw. Studierende aus einem nicht-akademischen Elternhaus, Erwerbstätige Studierende

Die o.g. Zielgruppen können für Studienaufenthalte von 2-12 Monaten eine Zusatzförderung von 250 EUR/ Monat erhalten. Im Folgenden wird kurz zusammengefasst, welche Kriterien erfüllt sein müssen und welche Nachweise beim International Office einzureichen sind. Eine ausführliche Erklärung finden Sie unter: https://eu.daad.de/service/downloadcenter/de/46402-downloadcenter/?q=kriterienkatalog&programlines%5b%5d=96&programlines%5b%5d=103&documentCategories%5b%5d=35&sortBy=download.title_asc&page=1

Zielgruppe:	Förderkriterien:	Nachweise:
1. Studierende mit einer Behinderung	<ul style="list-style-type: none"> • Grad der Behinderung von 20 oder mehr 	<ul style="list-style-type: none"> • Formular Ehrenwörtliche Erklärung (Original) • Schwerbehindertenausweis/ Bescheid Landessozialamt/ärztliches Attest (Kopie)
2. Studierende mit chronischer Erkrankung	<ul style="list-style-type: none"> • Chronische Erkrankung mit finanziellem Mehrbedarf im Ausland 	<ul style="list-style-type: none"> • Formular Ehrenwörtliche Erklärung (Original) • Ärztliches Attest, welches bestätigt, dass auf Grund der vorliegenden chronischen Erkrankung ein finanzieller Mehrbedarf entsteht (Kopie)
3. Teilnehmende mit Kind/ern	<ul style="list-style-type: none"> • Mindestens ein Kind wird während des gesamten Auslandsaufenthaltes mitgenommen • Förderhöhe unabhängig von der Anzahl der Kinder 	<ul style="list-style-type: none"> • Formular Ehrenwörtliche Erklärung (Original) • Geburtsurkunde des Kindes (Kopie) • Reiseunterlagen des Kindes
4. Erstakademikerinnen und Erstakademiker (Studierende aus einem nicht-akademischen Elternhaus)	<ul style="list-style-type: none"> • Beide Elternteile oder Bezugspersonen verfügen über keinen Abschluss einer Hoch- oder Fachhochschule • Der Abschluss einer Berufsakademie, der zu einem dem Hochschulabschluss vergleichbaren Abschluss führt, ist als akademischer Abschluss zu werten. Bitte orientieren Sie sich in Zweifelsfällen zur Bewertung von Abschlüssen an dem durch die HRK zur Verfügung gestellten Internetportal Hochschulkompass sowie der 	<ul style="list-style-type: none"> • Formular Ehrenwörtliche Erklärung (Original) • Erklärung der Eltern/ Bezugspersonen (Kopie) inkl. Angabe des Namens des/r Studierenden

	<p>Seite der Stiftung Akkreditierungsrat. Ein Meisterbrief ist in diesem Kontext nicht mit einem akademischen Abschluss gleichzusetzen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Im Ausland absolvierte Studiengänge eines Elternteils, die in Deutschland nicht als solche anerkannt werden (bspw. Physiotherapie), gelten als akademischer Abschluss, so dass kein Anspruch auf den Aufstockungsbetrag besteht. • Alleinerziehende Bezugspersonen können dies in der Erklärung der Eltern/ Bezugspersonen erwähnen. 	
5. Erwerbstätige Studierende	<ul style="list-style-type: none"> • Erwerbstätigkeit mindestens 6 Monate fortlaufend im Zeitraum vom 31.07.2023 bis zum Beginn des Auslandsaufenthalts. • Eine längere Ausübung der Tätigkeit vor Antritt des Auslandsaufenthalts ist möglich. • Die Tätigkeit wird während des Auslandsaufenthaltes nicht fortgeführt (hierzu zählen auch mobiles/ online Arbeiten, bezahlter Urlaub, etc.). • Arbeitsvertrag muss pausiert oder gekündigt werden. • Der (gemittelte) monatliche Erwerb muss über 450 EUR und unter 850 EUR liegen (Nettoverdienst aller Tätigkeiten pro Monat aufaddiert). • Ausgenommen sind Tätigkeiten, die in Selbständigkeit ausgeübt werden und duale/ berufsbegleitende Studiengänge mit einem festen Gehalt. 	<ul style="list-style-type: none"> • Formular Ehrenwörtliche Erklärung (Original)

Bitte beachten Sie, dass die Aufstockungsbeträge nicht kombinierbar sind. Auch wenn Sie mehrere Kriterien erfüllen, werden die Aufstockungsbeträge nur einfach (max. 250 EUR pro Monat) gewährt. Die Zusatzförderung (Zielgruppen 1-5) kann allerdings mit dem Zuschuss für Green Travel kombiniert werden. Darüber hinaus können Zielgruppen 1-3, die einen wesentlich höheren Finanzbedarf als 250 EUR monatlich haben, einen so genannten Realkostenantrag stellen. Somit können Kosten von bis zu 15.000 EUR pro Semester abgedeckt werden. Bitte kontaktieren Sie uns dazu frühzeitig.

Fördermöglichkeiten für „Green Travel“

Die EU möchte die Erasmus+ Teilnehmenden für die Themen Nachhaltigkeit, Klimawandel und Umweltschutz sowie insbesondere für den ökologischen Fußabdruck, den Teilnehmende durch ihre Mobilität erzeugen, sensibilisieren. Durch die finanzielle Förderung von nachhaltigen Verkehrsmitteln soll die Anzahl der Mobilitäten mit umweltfreundlicheren Transportmitteln gesteigert und der ökologische Fußabdruck des Erasmus+ Programms verringert werden.

Unter „Green Travel“ sind Reisen zu verstehen, bei dem für den überwiegenden Teil der Reise emissionsarme Verkehrsmittel wie Bus, Bahn oder Fahrgemeinschaften genutzt werden.

Im Folgenden wird kurz zusammengefasst, welche Kriterien erfüllt sein müssen und welche Nachweise beim International Office einzureichen sind. Eine ausführliche Erklärung finden Sie unter: <https://eu.daad.de/programme-und-hochschulpolitik/erasmus-ab-2021/erasmusplus-green/de/81749-foerdermoeglichkeiten-fuer-green-travel/>.

Aufstockungsbetrag für Green Travel

Zielgruppe:	Förderkriterien:	Top-up:	Zusätzliche Reisetage:	Nachweise:
Studierende, die einen Erasmus-Aufenthalt absolvieren	<ul style="list-style-type: none"> überwiegende Durchführung der Hin- und/oder Rückfahrt mit emissionsärmeren Verkehrsmitteln wie Bahn, Bus oder Fahrgemeinschaften 	<ul style="list-style-type: none"> einmalig 50 EUR für Studierende, die aus dem Projekt 2023 gefördert werden. 	<ul style="list-style-type: none"> bis zu 4 zusätzliche Fördertage bei längerer Reise durch Nutzung nachhaltiger Verkehrsmittel <ul style="list-style-type: none"> Ab 8h Reisezeit ergibt sich ein weiterer Reisetag je Strecke ab 16h Reisezeit ergeben sich zwei weitere Reisetage je Strecke 	<ul style="list-style-type: none"> Formular Ehrenwörtliche Erklärung (Original)

Bitte beachten Sie: „Green Travel“ kann mit den Zusatzförderungen (Zielgruppen 1-5) kombiniert werden.